

Arbeitgeberangebot in der Tarifrunde

In der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben die Arbeitgeber zu Beginn des zweiten Verhandlungstermins (12./13. März 2012) ein Angebot vorgelegt. VKA und Bund bieten 3,3 Prozent Entgeltsteigerung bei einer Laufzeit von 24 Monaten sowie weitere Verbesserungen.

Die Gewerkschaften haben das Angebot abgelehnt. Die Verhandlungen wurden ohne Ergebnis vertagt.

Eskalationstaktik

Damit zeigen sich die Gewerkschaften bislang in keinem Punkt kompromissbereit und halten an ihren Maximalforde-

rungen fest. Sie haben zudem weitere Warnstreiks angekündigt. Die Arbeitgeber haben diese Eskalationstaktik scharf verurteilt

Arbeitgeber fordern Kompromissbereitschaft von Gewerkschaften

und rufen zu Kompromissbereitschaft auf.

Präsident und Verhandlungsführer der VKA, Dr. Thomas Böhle: „Wir bleiben dabei, dass wir eine zügige Tarifrunde mit einem Ergebnis noch im März und ohne Schlichtung erreichen wollen. Unser Angebot bietet hierfür eine gute Grundlage.“

Das Angebot

VKA und Bund schlagen die Erhöhung der Tabellenentgelte um insgesamt 3,3 Prozent vor, und zwar 2,1 Prozent ab 1. Mai 2012 und weitere 1,2 Prozent ab 1. März 2013. Die gleichen Erhöhungen sollen für die Auszubildenden

gelten.

Als soziale Komponente sollen die Beschäftigten im Mai 2012 eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro

erhalten (Auszubildende: 40 Euro).

Die linearen Entgeltsteigerungen und die Einmalzahlung sollen für alle Beschäftigten gelten: Für

die Beschäftigten nach dem TVöD, in den Versorgungsbetrieben nach dem TV-V und im Bereich des Nahverkehrs, soweit die Entgeltentwicklung des jeweiligen TV-N an den TVöD gekoppelt ist. Im Angebot sind außerdem weitere Verbesserungen für die Auszubildenden enthalten, zur befristeten Übernahme und zur Fahrkostenerstattung (siehe Seite 2).

Kritik an Warnstreiks

Die VKA kritisiert die bislang fehlende Kompromissbereitschaft der Gewerkschaften, die bereits vor der zweiten Verhandlungsrunde neue Warnstreiks geplant haben: „Es ist nicht die Zeit für weitere Eskalation, sondern für Kompromissbereitschaft am Verhandlungstisch“, so VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann.

Weiteres Vorgehen

Die dritte Verhandlungsrunde soll am Mittwoch und Donnerstag, 28./29. März 2012 in Potsdam stattfinden.

Für die VKA nehmen daran die Mitgliederversammlung, das Präsidium und die Geschäftsführerkonferenz teil.



Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle stellen am 12. März 2012 das gemeinsame Angebot von Bund und VKA vor.

Arbeitgeberangebot vom 12. März 2012

- 3,3 Prozent Entgeltsteigerungen:
 - ⇒ 2,1 Prozent zum 1. Mai 2012,
 - ⇒ weitere 1,2 Prozent ab 1. März 2013.
- Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro.
- Gleiche Entgeltsteigerungen in allen Beschäftigtengruppen
 - ⇒ auch für Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe (TV-V) und
 - ⇒ Für die Tarifverträge des Nahverkehrs, soweit deren Entgeltentwicklung an den TVöD gekoppelt sind.
- Erhöhung der Auszubildenden- und Praktikanten-Entgelte
 - ⇒ ebenfalls um 3,3 Prozent in zwei Stufen (2,1 Prozent zum 1. Mai 2012, weitere 1,2 Prozent ab 1. März 2013),
 - ⇒ Einmalzahlung für die Auszubildende von 40 Euro,
 - ⇒ Regelungen zur Übernahme und zur Fahrkostenerstattung (siehe Seite 2).
- Laufzeit: 24 Monate.

Nächste Runde am 28./29. März.

Gespräche zu Sonderthemen

Der zweite Verhandlungstag stand im Zeichen der von den Gewerkschaften erhobenen besonderen Forderungen für bestimmte Bereiche.

Hierbei ging es um die Versorgungsbetriebe, Theater und Bühnen, Sparkassen und Flughäfen.

TV-V

Für den TV-V fordern die Gewerkschaften neben einer linearen Entgelterhöhung von 7,9 Prozent weitere Verbesserungen: Die Einbeziehung der Müllheizkraftwerke in den TV-V, Verbesserungen für Schicht- und Wechselschichtler und eine weitere Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen im Rahmen der Entgeltumwandlung.

In den Gesprächen unter Beteiligung des Vorsitzenden des Gruppenausschusses der VKA für Versorgungsbetriebe,

Thomas Breuer, haben die Arbeitgeber deutlich gemacht, dass eine vom TVöD abweichende Erhöhung der Entgeltabelle des TV-V nicht in Be-

Die Entgelte von TV-V und TVöD sollen gleich stark steigen.

tracht kommt. Eine verpflichtende Einbeziehung der Müllheizkraftwerke in den TV-V ist erneut abgelehnt worden. Es wurde verabredet, die Gespräche in der nächsten Verhandlungsrunde fortzusetzen.

Theater und Bühnen

Für den Bereich der Theater und Bühnen fordern die Gewerkschaften, die Anwendung des TVöD auf die technischen Theaterbeschäftigten mit künstlerischen Aufgaben auszudehnen. Zur Begründung haben sie angeführt, dass nach der Theaterstatistik die unter den Normalvertrag Bühne (NV-Bühne) fallende technische Beschäftigten zu Lasten des TVöD deutlich zugenommen habe und die Abgrenzung des Geltungsbereichs im TVöD für die Beschäftigten nicht justitabel sei. Die Forderung, das gesamte technische Personal, auch bei künstlerischer Tätigkeit, in den TVöD einzubeziehen, wurde arbeitgeberseitig abgelehnt.

Die VKA lehnt Sonderforderungen ab.

Sparkassen

Für den Bereich der Sparkassen wurde seitens der Gewerkschaften vorgetragen, dass einer Abwanderung der Beschäftigten hin zu den privaten Banken durch Entgeltsteigerungen entgegenwirken müssen. Die Vertreter der VKA mit dem Grup-

penausschussvorsitzende für Sparkassen, Wolfgang Bergenthum, haben dies zurückgewiesen. Die tatsächlichen Zahlen sprechen eher für eine gegenteilige Entwicklung.

Darüber hinaus wurde seitens der Sparkassen auf die finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit der in Umsetzung von Basel III (Reformpaket in Reaktion auf die Finanzkrise) gestiegene Eigenkapitalquote hingewiesen.

Flughäfen

Für die Flughäfen fordern die Gewerkschaften eine monatliche Zulage von 90 Euro. Diese solle für Beschäftigte im Bereich „Safety & Security“ gelten, wovon nach Gewerkschaftsaussage „nahezu 100 Prozent der Beschäftigten“ an Flughäfen erfasst seien. Auch diese Forderung hat die VKA zurückgewiesen. Eine spezielle Flughafenzulage ist weder sachlich berechtigt noch finanziell tragbar.

Weitere Informationen

Die Ausgaben der VKA-Tarifinfos stehen auf: www.vka.de.

Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände erhalten weitergehende Beratung und aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen direkt bei ihrem KAV: Kontaktdaten unter www.vka.de/mitgliedverbaende

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ; E-Mail: katja.christ@vka.de.

Regelungen für die Auszubildenden -aus dem Arbeitgeberangebot vom 12. März 2012-

Übernahme von Auszubildenden

Auszubildende nach dem TVAöD - Besonderer Teil BBiG – werden bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung mindestens mit der Abschlussnote „befriedigend“ im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Bei einer Auswahlentscheidung sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung und die persönliche Eignung zu berücksichtigen.

Übernahme von Fahrtkosten bei Berufsschulunterricht

Soweit der Unterricht an einer Berufsschule im Blockunterricht erfolgt, werden die entstandenen notwendigen Fahrtkosten erstattet, soweit die Berufsschule weiter als 25 Kilometer außerhalb der politischen Gemeindegrenze der Ausbildungsstätte oder des Wohnortes des Auszubildenden liegt und die Fahrtkosten 75 Euro monatlich übersteigen. Dies umfasst die Hin- und Rückreise sowie eine Familienheimfahrt wöchentlich. § 10 Abs. 2 Satz 1 und 2 TVAöD -BT BBiG- gilt entsprechend.